

**4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 08.09.2016 im Rathaus Bürgersaal**

N i e d e r s c h r i f t

Anwesende:

Vorsitzender Markus Hennemann

CDU-Fraktion:

Dr. Martina Domeyer

Jochen Geiß

Olaf Gries

Robert Middel

Tanja Suttheimer

Timo Wesp

Entschuldigt:

Rudolf Schwob

Nils Zeißler

Unentschuldigt:

Iven Aßmus

SPD-Fraktion:

Bernd Heinrich

Daniela Hennemann

Martina Riege-Barth

Rouven Röhrig

Tim Schmöker

Thorsten Schröder

Filiz Simsek

Jörg Stanzel

KOMM,A-Fraktion:

Ulrich Friedrich Koch

Birgit Köhler-Günther

Wolfgang Krämer

Christiane Lorenz

FDP-Fraktion:

Dr. Michael Krug

Hans-Joachim Ilchmann

Christopher Schuldes

Schriftführer/-in:

Jürgen Zeißler

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Günter Martini

1. Beigeordneter Manfred Lippok

Beigeordnete Gerlinde Merg

Beigeordneter Heinz-Jürgen Seifert-Hegel

Verwaltung:

Klaus Jankowski

Tagesordnung:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 3: Beschlussfassung über die Tagesordnung
- Punkt 4: Berichte
- Punkt 4.1: des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- Punkt 4.2: des Gemeindevorstands
- Punkt 4.3: der Ausschüsse und Verbände
- Punkt 4.4: zu Beschlüssen der Gemeindevertretung
- Punkt 5: Mitteilungen und Anfragen
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Richtlinie "Bürgerschaftliche Eingaben"
Antrag der SPD- und KOMM;A-Fraktion 2016/062
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bickenbach
Antrag der SPD-Fraktion 2016/059
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung des "Karl-Schemel-Platzes"
Antrag der SPD-Fraktion 2016/056
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Bickenbach zum 31. Dezember 2009 und Entlastung des Gemeindevorstands 2016/019-1
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Bickenbach zum 31. Dezember 2010 und Entlastung des Gemeindevorstands 2016/018-1
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes "Am Pfad", 2. Änderungsplan
a) Entscheidungen über Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss 2016/078-1
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Darmstädter Straße", 1. Änderungsplan (Neue Mitte) 2016/079-1
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderungsplan" (Neue Mitte) 2016/072-1

<u>Punkt 14:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Flur 1 Parzelle 89/1 (Haus Burger) und Flur 1 Parzelle 62/1 (ehemalige Gaststätte Rose)	2016/073-1
<u>Punkt 15:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung der Ortsmitte Antrag der KOMM,A-Fraktion	2014/051
<u>Punkt 16:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenbeitragssatzung Antrag der SPD-Fraktion	2016/090
<u>Punkt 17:</u>	Vereinbarung über die Nutzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen und des Vereinsheimes	2016/069-1
<u>Punkt 18:</u>	Beratung und Beschlussfassung über eine grundsätzliche Regelung der gemeindlichen Spendenvergabe Antrag der KOMM, A Fraktion	2016/092
<u>Punkt 19:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von mindestens einer Elektro Tankstelle Antrag der SPD-Fraktion	2016/091
<u>Punkt 20:</u>	Beratung und Beschlussfassung über eine jährliche Radverkehrsschau im Gemeindegebiet Antrag der KOMM,A Fraktion	2016/093
<u>Punkt 21:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Anbindung des Radweges "Parallel verlaufend zur Gewerbeanbindung Nord - Höhe BAB Unterführung" auf "Gewerbeanbindung Nord" Antrag der FDP Fraktion	2016/097
<u>Punkt 22:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Nachtanbindung des ÖPNV aus Darmstadt (Linie 8 N) Antrag der FDP Fraktion	2016/098
<u>Punkt 23:</u>	Beratung und Beschlussfassung Installation von "Gassi-Beutel" an bestehenden öffentlichen Müllbehältern Antrag der FDP Fraktion	2016/096
<u>Punkt 24:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Klimaanlage im Rathaus Antrag der FDP Fraktion	2016/095

Der Geltungsbereich umfasst

- das Grundstück Fl. 4 Nr. 3 („Im Laukenloch“), welches im Norden und Osten durch den Weg „Im Laukenloch“ und im Westen durch den Alsbacher Weg begrenzt wird (Ersatzfläche für den Aufhebungsbereich) sowie
- die nordwestlichen Teilflächen des Grundstücks Fl. 11 Nr.54/4, die in einer Breite von 30 m unmittelbar an der Bundesautobahn A 5 liegen (Aufhebungsbereich).

Abstimmung:

JA: 22

NEIN: 0

ENTH.: 0

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Darmstädter Straße", 1. Änderungsplan (Neue Mitte) (2016/079-1)

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 werden gemeinsam beraten.

Im Zuge der Beratungen beantragt Frau Riege-Barth eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten. Hierzu erfolgt keine Gegenrede.

Die Sitzung wird nach 10 Minuten fortgeführt.

Für die **SPD-Fraktion beantragt Herr Heinrich zu Punkt 14** (Grundstücksveräußerungen):

Verkauf unter Vorbehalt eines Rückkaufrechts für das Grundstück ehemals Burger, Nutzung der Fläche zu Gunsten des Sozialen Wohnungsbaues, Zeitnahe Bürgerversammlung zum Thema „Neue Mitte“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), den Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße“ in einem Teilbereich zu ändern.

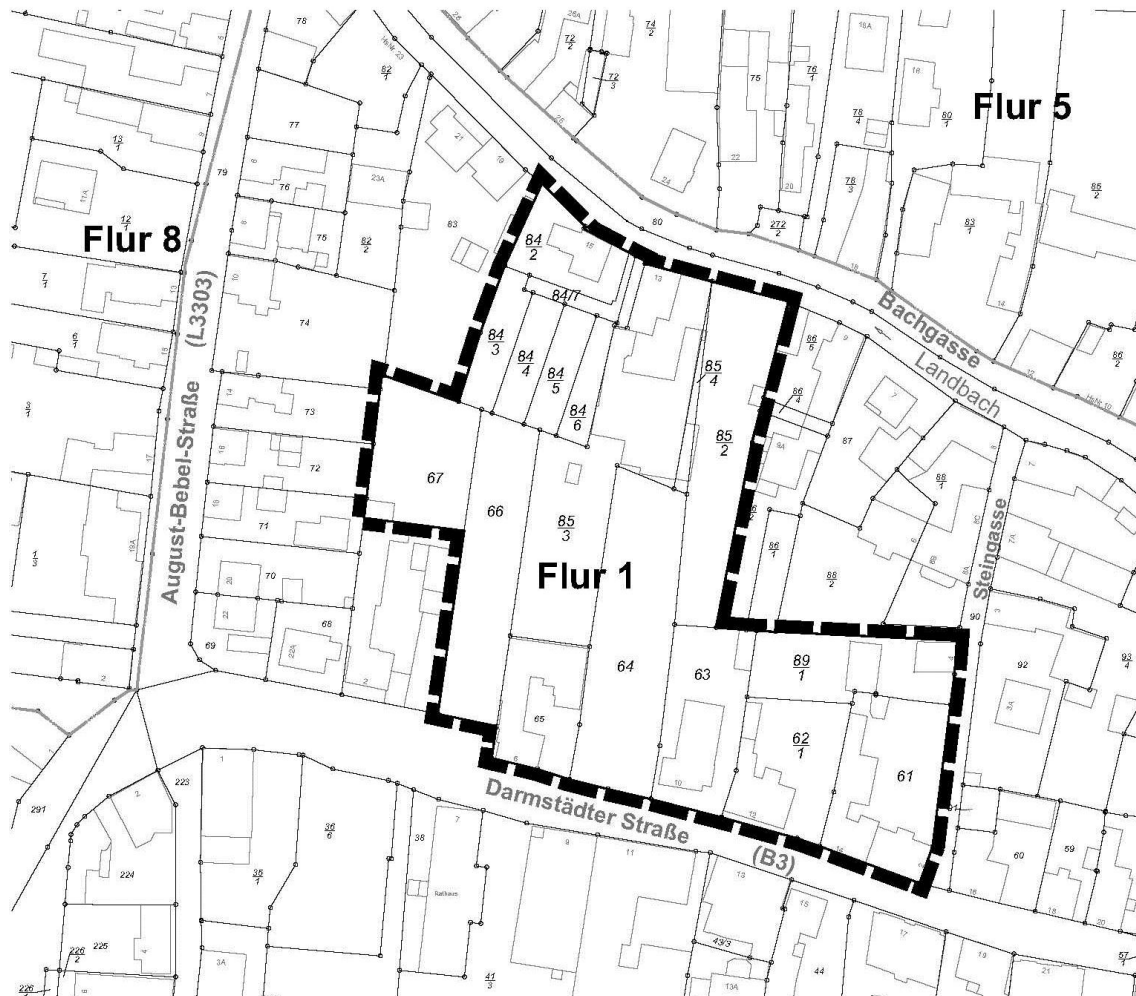
Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderungsplan“

Zum Geltungsbereich gehören (alle Grundstücke liegen in der Flur 1):

- die Anwesen Darmstädter Straße Nr. 6, Nr. 10, Nr. 12 und Nr. 14,
- das Grundstück Nr. 66, das zwischen den Anwesen Darmstädter Straße Nr. 2 und Nr. 6 liegt,
- die südlichen Teilflächen des Grundstücks Nr. 85/2 (dieses Grundstück liegt zwischen den Anwesen Bachgasse Nr. 9 und Nr. 13),
- das Grundstück Nr. 64, das zwischen den Anwesen Darmstädter Straße Nr. 6 und Nr. 10 liegt (ehemals Anwesen Darmstädter Straße Nr. 8),
- die Anwesen Steingasse Nr. 2 und Nr. 4,
- die südlichen Teilflächen des Grundstücks Nr. 85/3, die nördlich des Anwesens Darmstädter Straße Nr. 6 liegen,
- die nördlichen Teilflächen des Anwesens Darmstädter Straße Nr. 2 ,
- die Anwesen Bachgasse Nr. 13 und Nr. 15 sowie
- die Grundstücke Nr. 84/3 bis 84/7, die südlich des Anwesens Bachgasse Nr. 15 liegen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Karten-ausschnitt.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Planungen sind frühzeitig in einer Bürgerversammlung vorzustellen (gemäß § 8a HGO – redaktionelle Anmerkung).

Abstimmungsergebnis: JA: 18 NEIN: 4 ENTH.: 0

Punkt 13:	Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderungsplan" (Neue Mitte) (2016/072-1)
------------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachfolgende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderungsplan“ (Neue Mitte) zu verabschieden.

**Satzung
über den Erlass einer Veränderungssperre**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20. 12. 2015 (GVBl Seite 618) sowie der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach in der Sitzung am folgende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

**§ 1
Inhalt der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre beinhaltet, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

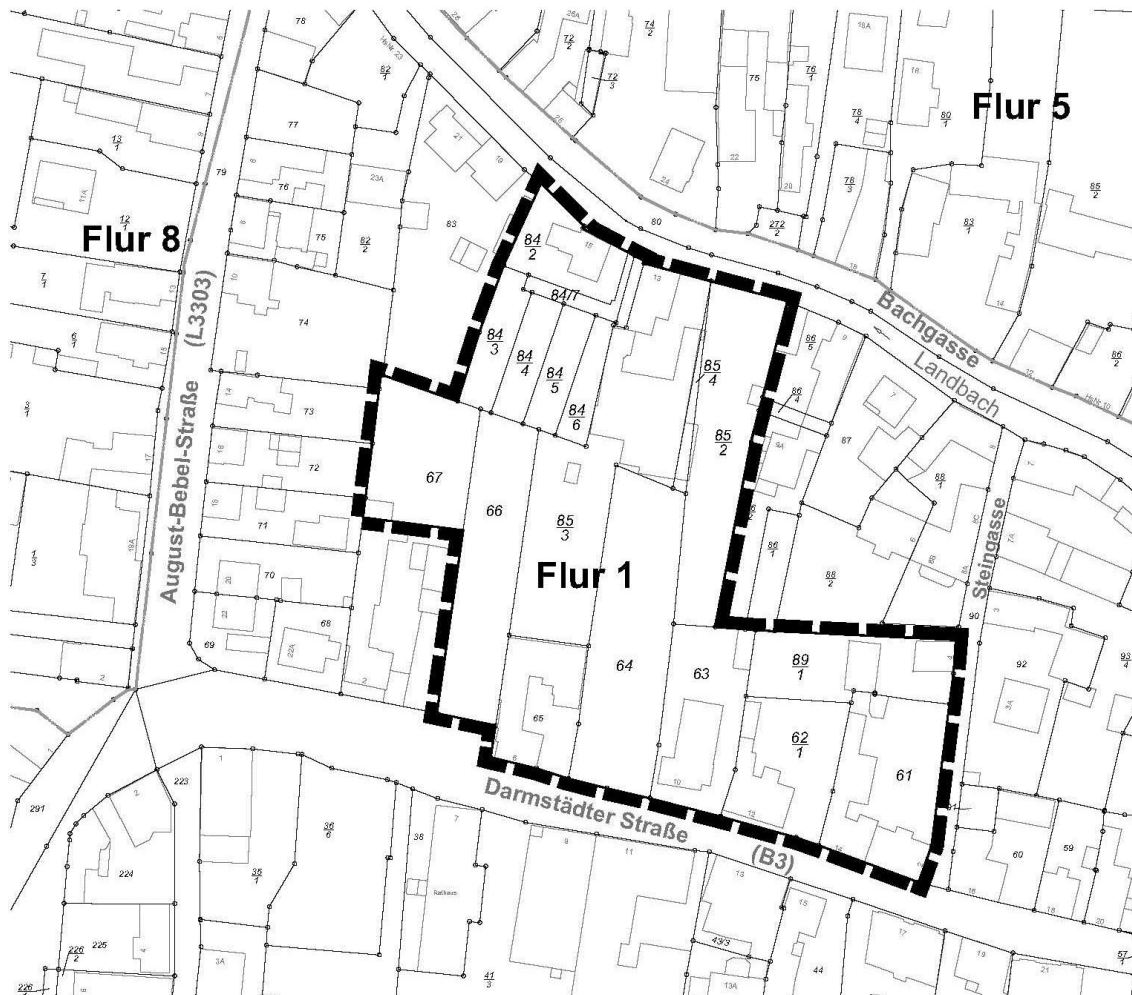
**§ 2
Geltungsbereich**

Zum Geltungsbereich gehören (alle Grundstücke liegen in der Flur 1):

- die Anwesen Darmstädter Straße Nr. 6, Nr.10, Nr. 12 und Nr. 14,
- das Grundstück Nr. 66, das zwischen den Anwesen Darmstädter Straße Nr. 2 und Nr. 6 liegt,
- die südlichen Teilflächen des Grundstücks Nr. 85/2 (dieses Grundstück liegt zwischen den Anwesen Bachgasse Nr. 9 und Nr. 13),
- das Grundstück Nr. 64, das zwischen den Anwesen Darmstädter Straße Nr. 6 und Nr. 10 liegt (ehemals Anwesen Darmstädter Straße Nr. 8),
- die Anwesen Steingasse Nr. 2 und Nr. 4,
- die südlichen Teilflächen des Grundstücks Nr. 85/3, die nördlich des Anwesens Darmstädter Straße Nr. 6 liegen,
- die nördlichen Teilflächen des Anwesens Darmstädter Straße Nr. 2,
- die Anwesen Bachgasse Nr. 13 und Nr. 15 sowie

- die Grundstücke Nr. 84/3 bis Nr. 84/7, die südlich des Anwesens Bachgasse Nr. 15 liegen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Abstimmungsergebnis:

JA: 22

NEIN: 0

ENT.: 0

<u>Punkt 14:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung der gemeindeeigenen Grundstücke Flur 1 Parzelle 89/1 (Haus Burger) und Flur 1, Parzelle 62/1 (ehemalige Gaststätte Rose)	(2016/073-1)
-------------------------	--	---------------------

Unter Berücksichtigung der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderung des Beschlussvorschlags verliert Bürgermeister Martini den geänderten Beschlussvorschlags, der dann zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindeeigene Grundstück Flur 1 Parzelle 62/1 (Darmstädter Straße 12 – Rose) und eine noch zu vermessende Teilfläche von etwa 285 qm des Grundstücks Flur 1 Parzelle 89/1 (Steingasse 4 – Burger) zum Preis von 300 €/qm an Schlossallee Bickenbach GmbH & Co KG, Bensheim, zu veräußern und den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die entsprechenden Grundstückskaufverträge abzuschließen. Die Restfläche des Grundstücks Burger wird im Rahmen der Bauleitplanung dem sozialen Wohnungsbau vorbehalten.

Die Gemeinde soll sich vorsorglich eine Rückkauflassungsvormerkung eintragen lassen, um die Rückgabe der Grundstücke zu ermöglichen, falls das Bauleitplanverfahren „Nördlich Darmstädter Straße, 1. Änderungsplan“ auf der Grundlage des vorgestellten Konzepts nicht abgeschlossen werden kann und die Gemeinde von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch machen möchte.

Abstimmungsergebnis: JA: 16 NEIN: 5 ENTH.: 1

<u>Punkt 15:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung der Ortsmitte	Antrag der KOMM,A-Fraktion (2014/051)
-------------------------	---	--

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan 'Nördlich der Darmstädter Straße' soll mit folgenden planerischen Zielsetzungen verändert werden:

1. Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung im gesamten Plangebiet
2. Stärkung und Erhalt der Vielfalt des innerörtlichen Einzelhandels entlang der Darmstädter Straße
3. Sicherung zusammenhängender Grünflächen im Innenbereich des Planungsraums
4. Lärmschutz für die Anlieger in und neben dem Planungsraum.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans im Wege eines 'Vereinfachten Verfahrens' in Gang zu bringen. Zeitgleich sollen Satzungsbeschlüsse vorbereitet werden

- mit dem Ziel der Verfügung einer Veränderungssperre für den Planungsraum 'Nördlich der Darmstädter Straße'
- zur Bezeichnung von unbebauten Grundstücken bzw. von Flächen, an denen der Gemeinde zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht zusteht.

Auf der für Oktober 2014 geplanten BürgerInnen-Versammlung soll die Entwicklung der Bickenbacher Ortsmitte in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt thematisiert werden.

Aufgrund der Beschlussfassung unter TOP 12 erübrigt sich zu TOP 15 die Beschlussfassung.

<u>Punkt 16:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenbeitragssatzung Antrag der SPD-Fraktion (2016/090)
-------------------------	--

Nach Erläuterung des Antrags beantragt Herr Schmöker für die Antrag stellende Fraktion, diesen Punkt zu vertagen. Hierzu erfolgt keine Gegenrede.

<u>Punkt 17:</u>	Vereinbarung über die Nutzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen und des Vereinsheimes (2016/069-1)
-------------------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen und des Vereinsheimes mit der Sport- und Kulturgemeinde Bickenbach e.V. gemäß beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis: JA: 22 NEIN: 0 ENTH.: 0

<u>Punkt 18:</u>	Beratung und Beschlussfassung über eine grundsätzliche Regelung der gemeindlichen Spendenvergabe Antrag der KOMM, A Fraktion (2016/092)
-------------------------	--

Dieser Punkt wird vertagt (siehe Beschlussfassung über die Tagesordnung).

<u>Punkt 19:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von mindestens einer Elektro Tankstelle Antrag der SPD-Fraktion (2016/091)
-------------------------	--

Dieser Punkt wird vertagt (siehe Beschlussfassung über die Tagesordnung).

<u>Punkt 20:</u>	Beratung und Beschlussfassung über eine jährliche Radverkehrsschau im Gemeindegebiet Antrag der KOMM, A Fraktion (2016/093)
-------------------------	--

Dieser Punkt wird vertagt (siehe Beschlussfassung über die Tagesordnung).

<u>Punkt 21:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Anbindung des Radweges "Parallel verlaufend zur Gewerbeanbindung Nord - Höhe BAB Unterführung" auf "Gewerbeanbindung Nord" Antrag der FDP Fraktion (2016/097)
-------------------------	---

Dieser Punkt wird vertagt (siehe Beschlussfassung über die Tagesordnung).

<u>Punkt 22:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Nachtanbindung des ÖPNV aus Darmstadt (Linie 8 N) Antrag der FDP Fraktion (2016/098)
-------------------------	---

Dieser Punkt wird vertagt (siehe Beschlussfassung über die Tagesordnung).

<u>Punkt 23:</u>	Berstung und Beschlussfassung Installation von "Gassi-Beutel" an bestehenden öffentlichen Müllbehältern Antrag der FDP Fraktion (2016/096)
-------------------------	---

Dieser Punkt wird vertagt (siehe Beschlussfassung über die Tagesordnung).

<u>Punkt 24:</u>	Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Klimaanlage im Rathaus Antrag der FDP Fraktion (2016/095)
-------------------------	---

Dieser Punkt wird vertagt (siehe Beschlussfassung über die Tagesordnung).

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

Jürgen Zeißler
Schriftführer

Markus Hennemann
Vorsitzender